



Finanzielle Betrachtung WV Sundlauenen

1. Fragestellung und Auftrag

Seit einiger Zeit wird der eventuelle Wechsel des Beatenberger Ortsteils Sundlauenen zur EG Unterseen diskutiert. Dadurch würde die WV Sundlauenen an die IBI übertragen. Die finanziellen Folgen dieses Wechsels sind noch nicht bekannt.

Herr Peter Heim, Bereichsleiter IBI, hat deshalb die FPAG am 22.9.2016 beauftragt, z.H. der Arbeitsgruppe eine Aussage zum finanziellen Aspekt dieser Übertragung zu erarbeiten. Es soll dargelegt werden, wer wem wieviel zahlen muss.

2. Grundlagen

Folgende Grundlagen wurden uns zur Verfügung gestellt oder von uns zusätzlich beschafft:

- a. Übersichtsplan der WV Sundlauenen (Ingenieurbüro Sterchi)
- b. Wiederbeschaffungswerte und Einlagen in die SF Werterhalt
 - Erhebungsblatt aus Jahresrechnung 2015 EG Beatenberg
 - WBW und Einlagen SF Werterhalt für die Zustände EG Beatenberg und IBI (Ingenieurbüro Sterchi).
- c. Jahresrechnung 2015 der EG Beatenberg
- d. Mögliche Gebührenerträge gemäss Wassertarif der IBI (erstellt von H. Jaun)
- e. Der EG Beatenberg von der IBI verrechneten Wasserlieferungen 2013-2015
- f. Wasserlieferungsvertrag IBI → EG Beatenberg

3. Übertragungsmodalitäten

3. 1 Grundsätzliches

Der bisherige Eigentümer einer WV-Anlage erfährt bei deren Übertragung eine finanzielle Entlastung und der neue Eigentümer eine finanzielle Mehrbelastung. Vor diesem Hintergrund ist es deshalb grundsätzlich systemwidrig, für eine Eigentumsübertragung einen Kaufpreis zu bezahlen. Ein solcher rechtfertigt sich in der Praxis trotzdem aus zwei Gründen:

- a. Der neue Eigentümer verfügt über eine Anlage, die er sonst selbst hätte erstellen müssen.
- b. Werden sämtliche Anlagen übertragen (Vollversorgung), wie es bei der WV Sundlauenen zutrifft, erhält der neue Eigentümer auch die Gebührenhoheit.
- c. Sind die Anlagen nicht vollständig abgeschrieben (was bei der WV Beatenberg zutrifft), sind sie Bestandteil des Verwaltungsvermögens und müssen somit anlässlich der Übertragung auf einmal zu Lasten der Betriebsrechnung vollständig abgeschrieben werden.

3.2 Übertragungswert

Für die Übertragung des Eigentums an WV-Anlagen gibt es je nach Ausgangslage verschiedene Methoden, die im Projekt AQUATRANSFER von 2013 erläutert sind. Der zugehörige Bericht kann in der Homepage des AWA eingesehen und heruntergeladen werden.

Wichtig ist, dass durch die Übertragung keine Bilanzgewinne entstehen. Deshalb sollen die Werte so bestimmt werden, dass bestehendes Verwaltungsvermögen abgeschrieben oder der zu übertragende Bestand der Spezialfinanzierung aufgelöst werden kann. Bei der EG Beatenberg gilt der erste Fall mit einem Bestand an Verwaltungsvermögen von rd. CHF 825'000.-- Ende 2015.

Allerdings sollen nur die WV-Anlagen in Sundlauenen übertragen werden, für die natürlich in der Jahresrechnung der EG Beatenberg kein gesondertes Verwaltungsvermögen ausgewiesen wird. Deshalb muss eine Näherungsmethode angewendet werden. Diese besteht darin, den Anteil des Verwaltungsvermögens der WV Sundlauenen proportional zu den Netto-Wiederbeschaffungswerten anzusetzen. Dieser Anteil wird wie folgt ermittelt:

	Beatenberg total	Sundlauenen allein
Anlageteile	CHF	CHF
1. Wasserfassungen	940'000	0
2. Aufbereitungsanlagen	422'500	0
3. PW, Schächte	604'500	177'500
4. Reservoirs	1'800'000	325'000
5. Leitungen/Hydranten	6'748'000	680'500
6. MSR-Anlagen	410'000	65'000
Total 1-6	10'925'000	1'248'000
Anteil Sundlauenen		11.4%

Damit beträgt der von den IBI zu leistende gerundete Übertragungswert $11.4\% \times \text{CHF } 825'000.-- = \text{CHF } 94'000.--$.

4. Kostenfolgen

Die Übertragung der WV Sundlauenen hat für die IBI Kostenfolgen, die nachstehend näherungsweise ermittelt werden. Dabei ist zu beachten:

- a. Die IBI hat im Gegensatz zur EG Beatenberg mit Ausnahme der im Auftrag der GVB ausgerichteten Beiträge an die Hydrantenanlagen keinen Anspruch auf kantonale Fondsbeiträge. Deshalb müssen die Brutto-Wiederbeschaffungswerte eingesetzt werden.
- b. Die IBI übernehmen auch die Hausleitungen.
- c. Die festen Betriebskosten der Anlagen von Sundlauenen können der Laufenden Rechnung der EG Beatenberg nicht entnommen werden. Ausserdem variieren sie von Jahr zu Jahr. Deshalb werden diese in Prozenten der Wiederbeschaffungswerte ausgedrückt, was eine bewährte Methode für langfristig stabile Kosten ist.



Finances Publiques

AG für öffentliche Finanzen und Organisation

Damit erhält man folgende zusätzliche feste Kosten:

Anlageteile	CHF	Nutzungs- dauer Jahre	Einlagen in SF Werterhalt		Personal- und Sachkosten		Total feste Kosten CHF
			%	CHF	%	CHF	
Einheit	(1)	(2)	(3)=100/(2)	(4)=(1)x(3)	(5)	(6)=(1)x(5)	(7)=(4)+(6)
1. Wasserfassungen	0	0	0	0	0	0	0
2. Aufbereitungsanlagen	0	0	0	0	0	0	0
3. Pumpwerke, Schächte	270'000	50	2.00%	5'400	1.7%	4'590	9'990
4. Reservoire	500'000	66	1.52%	7'576	0.7%	3'500	11'076
5. Leitungen/Hydranten	1'063'500	80	1.25%	13'294	0.4%	4'254	17'548
6. MSR-Anlagen	100'000	20	5.00%	5'000	2.0%	2'000	7'000
TOTAL 1-6	1'933'500			31'270		14'344	45'614

Personal- und Sachkosten in %
des Wiederbeschaffungswertes

Fassungen, PW	1.7%
Reservoire	0.7%
Leitungen	0.4%
MSR, Aufbereitung	2.0%

Diese Kosten werden nun in die Betriebsrechnung übernommen und mit dem Zinsaufwand des Übertragungswertes und den Mehr- und Mindererträgen ergänzt:

	Zusätzlicher Aufwand du Ertrag	Aufwand	Ertrag
Pos.	Text	CHF	CHF
1	Personal- und Sachaufwand	14'344	
2	Einlagen SF WE übertragene Anlagen	31'270	
3	Zinsaufwand Übertragungswert	940	
4	Grundgebühren		5'115
5	Verbrauchsgebühren		6'525
6	Entfallende Wasserlieferung an Sundlauenen		-3'167
1-6	Total	46'554	8'473
	Mehraufwand		38'081

Kommentar

1 und 2	In % der Wiederbeschaffungswerte gemäss vorstehender Tabelle
3	Übertragungswert gerundet CHF 94'000.-- , Zinssatz 1 %: Zinsaufwand = CHF 94'000 x 1 % = CHF 940.--
4 und 5	Durchschnitt 2013-2015 gemäss Tabelle H. Jaun vom 14.10.2016.
6	Entfallende Wasserlieferung an Sundlauenen: $4'524 \text{ m}^3 \times \text{CHF } 0.70/\text{m}^3 = \text{CHF } 3'167.$



5. Fazit

Gestützt auf die gewählten Methoden, die wir auch in gleichartigen Projekten anwenden, ergibt sich zusammenfassend:

- a. Der von den IBI der EG Beatenberg zu entrichtende Übertragungswert beträgt **CHF 94'000.--**.
- b. Der jährliche Mehraufwand der IBI für die WV Sundlauenen beträgt näherungsweise **CHF 38'000.--**.

Wir hoffen, dass wir die gestellte Frage in Ihrem Sinn objektiv beantwortet haben, danken Ihnen für den interessanten Auftrag und bleiben selbstverständlich gerne für eine Vertiefung zur Verfügung.

Bowil, 17. Oktober 2016

Finances Publiques AG

Heinz Berger

Dipl. Betriebsökonom FH
Geschäftsführer